

HAUS + GRUND MÜNCHEN INFORMIERT

Stadt München fördert Einbau von Schallschutzfenstern

Das Schallschutzfensterprogramm des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) wird neu aufgelegt. Mit dem Programm wird der Einbau von Schallschutzfenstern in Münchner Gebäuden mit bis zu 3.000 Euro je Wohnung gefördert. Insgesamt stehen 810.000 Euro bis 2016 zur Verfügung und damit 270.000 Euro pro Jahr. Das Schallschutzfensterprogramm (SSFP) ist Teil der Lärminderungsplanung der Landeshauptstadt München und zunächst örtlich beschränkt auf 17 von 24 Untersuchungsgebieten. Es soll bevorzugt in den Untersuchungsgebieten des Lärmaktionsplans eingesetzt werden, in denen aufgrund der räumlichen oder planungsrechtlichen Gegebenheiten oder aus anderen Gründen aktive Lärm-schutzmaßnahmen (zum Beispiel Lärm-schutzwand) nicht möglich sind. Wird der zur Verfügung stehende Gesamtförderbetrag in den Untersuchungsgebieten nicht ausgeschöpft, soll das Programm im Stadtgebiet ausgeweitet werden. Ermittelt wird dies über eine jährliche Überprüfung.

In folgenden 17 Untersuchungsgebieten ist die Förderung zunächst möglich: Lindwurmstraße/Kapuzinerstraße/Herzog-Heinrich-Straße, Paul-Heysel-Straße/Schwantalerstraße, Gabelsbergerstraße/Theresienstraße, Frankfurter Ring/Schleißheimer Straße, Rosenheimer Straße Nordwest, Humboldtstraße/Pilgersheimer Straße, Bru-

dermühlstraße, Landsberger Straße, Müllerstraße, Orleansstraße, Auenstraße/Witelsbacherstraße, Ehrengutstraße/Isartalstraße, Rosenheimer Straße Südost, Grünwalder Straße/Tegernseer Landstraße, Schwannseestraße, Lindwurmstraße Südwest, Kapuzinerstraße Südost und Chiemgaustraße Ost.

Förderanträge können ab sofort beim RGU gestellt werden. Die Förderrichtlinien sowie eine Suchmaske, über das die förderfähigen Gebiete ermittelt werden können, gibt es unter www.muenchen.de/laerm. Ist ein Gebäude förderfähig, führt die Suchmaske direkt zum Förderantrag. Die Förderrichtlinien und das Antragsformular gibt es auf Anfrage auch in der Stadt-Information im Rathaus.

Der Antrag auf finanzielle Förderung muss vor Beauftragung der Arbeiten gestellt und bewilligt worden sein. Die Förderung beträgt höchstens 50 Prozent der nachgewiesenen und anerkannten Aufwendungen, jedoch nicht mehr als 3.000 Euro je Wohnung. Bei den Höchstwerten sind der Aus- und der Einbau (einschließlich der anfallenden Versiegelung), Dämm-Maßnahmen an Rollladenkästen, der mögliche Einbau von Schalldämmlüftern, sowie alle sonstigen Nebenkosten berücksichtigt.

■ Fenster mit unterschiedlichen Schallschutzklassen

Bei Schallschutzfenstern gibt es die Klassen 1 bis 6. Damit das Schalldämm-



Die Autorin **Erika Schindecker** ist geschäftsführende Gesellschafterin der Erika Schindecker Gesellschaft für Organisation, Vorbereitung und Betreuung von Baubjekten mbH.

maß eines Schallschutzfensters berechnet werden kann, muss die Bausubstanz einbezogen werden. So kann es durchaus vorkommen, dass bei gleichen Verhältnissen der Immission auch unterschiedliche Fenster benötigt werden, da Wände und Gebäude immer Bestandteil der Berechnungen sein sollten. Den höchsten Schallschutz bietet ein Fenster der Klasse 6. In München geht das RGU bei den zum Antrag berechtigten Gebieten davon aus, dass mehrheitlich Klasse 4 beantragt, bewilligt und eingebaut wird. Dies entspricht einer Verglasung, die einen Schalldämmwert von etwa 40 Dezibel (dB) aufweist. 10 dB Pegelminderung werden vom menschlichen Ohr als etwa halb so laut empfunden. Durch den Einbau von Schallschutzfenstern werden Innenschallpegel von etwa 30 dB(A) in der Nacht und 40 dB(A) am Tag, bei denen ungestörtes Schlafen beziehungsweise ungestörte Kommunikation möglich ist, erreicht. Mit dem Antrag verbunden ist eine Prüfung durch das RGU auf Basis der Lärmkarten, sowie durch Stichproben eines externen Gutachters.

Mit dem Lärmaktionsplan will die Landeshauptstadt München sowohl übergeordnete Strategien zur Lärminderung



INSTANDSETZUNG IHRER TIEFGARAGE

Haderunstr. 4 | 81375 München | T. +49 (0)89 896 08 80 | kontakt@lammel-bau.de | www.lammel-bau.de



LAMMEL BAU GmbH & Co. KG
Mitglied des IBB und der Bauninng München
• Zertifizierter Planer für Betoninstandsetzung
• Präqualifikation
• STV
• MPA BAU



“Ich habe gut verkauft!”

Wir suchen

- Wohn- und Geschäftshäuser
- Mehrfamilienhäuser
- Haus- und Erbanteile
- Grundstücke
- Einfamilienhäuser
- Eigentumswohnungen

Wir bieten

- Kostenlose Immobilienbewertung
- Individuelle Beratung
- Professionelle Betreuung vom Vorgespräch bis zum Verkauf
- Exquisiten Kundenstamm
- Diskrete und effiziente Arbeitsweise

Tel. 089 - 26 64 00 • info@rossberger-immobilien.de

Seit 1984
ROSSBERGER IMMOBILIEN
IHRE IMMOBILIE IN BESTEN HÄNDEN

auf gesamtstädtischer Ebene vorschlagen, als auch durch kleinräumige Maßnahmen die Belastung zunächst an 24 Brennpunkten reduzieren. Die Bereiche sind entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union (EU) festgelegt worden. Es handelt sich dabei um die 24 Bereiche mit der höchsten Lärmbelastung und der größten Betroffenheit von Anwohnerinnen und Anwohnern. Der Lärmaktionsplan wird im fünfjährigen Turnus fortgeschrieben. Enthalten ist darin auch der Einbau von lärminderndem Asphalt, vorausgesetzt, eine nachhaltige Lärmreduzierung kann durch Tests belegt werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Verringerung der Fahrgeräusche der Trambahn in der Müllerstraße durch die MVG (Münchner Verkehrsgesellschaft mbH) vorgesehen.

Quelle: Landeshauptstadt München

Erika Schindecker, Gesellschaft für Organisation, Vorbereitung und Betreuung von Bauobjekten mbH, Sendlinger Straße 21/VI, 80331 München, Telefon: 089/260 35 66, Fax: 089/260 78 81, E-Mail: info@baugenehmigung-muenchen.info, Internet: www.baugenehmigung-muenchen.info

Der Haus- und Grundbesitzerverein München und Umgebung e.V. trauert um

Fritz Hammerl

Schreinermeister



Plötzlich und völlig unerwartet ist Herr Hammerl am 23.9.2013 im Alter von 73 Jahren verstorben.

Herr Hammerl war unserem Hause seit mehr als 30 Jahren eng verbunden. Als Kassenprüfer und bis zu seinem Tode als Mitglied unseres Hauptausschusses stand er dem Verein mit Rat und Tat zur Seite.

Wir werden ihn sehr vermissen.

Vorstand

Hauptausschuss

Mitarbeiter

DER EINZIGE

RAUCHWARNMELDER

MIT



**FERN
INSPEKTION**

FÜR MEHR SICHERHEIT

Der einzige Rauchwarnmelder, der automatisch seine Funktion und sein Umfeld prüft – ohne Betreten der Wohnung.

Für Sie als Vermieter ist die Installation und jährliche Kontrolle von Rauchwarnmeldern vielerorts Pflicht. Setzen Sie mit Techem auf eine sichere und effiziente Lösung. Denn unsere Rauchwarnmelder prüfen selbstständig ihre Funktion und kontrollieren ihr Umfeld auf Hindernisse. Die Daten werden dabei per Funk an Techem übertragen, so dass niemand mehr für eine Prüfung in die Wohnung muss. Erfahren Sie mehr unter:

Telefon: 0 18 02/50 80 30*

www.techem.de/rauchwarnmelder

techem